



Fragebogen zum Aufenthalt

Mit diesem Fragebogen prüft die Einwohnergemeinde Ziefen, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Aufenthaltes besteht.

Personalien

AHV-Nr.	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Konfession	<input type="text"/>		
Wohnort u. -adresse	<input type="text"/>		

Angaben zum Aufenthalt

Zuzugsdatum	<input type="text"/>
Adresse in Ziefen	<input type="text"/>

Bitte Zutreffendes ankreuzen () und den Fragebogen vollständig ausfüllen

1. Aus welchen Gründen wollen Sie sich als Aufenthalter/in anmelden bzw. den Aufenthalterstatus beibehalten?

2. Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten?

3. Wie lange beabsichtigen Sie, am Ort des Aufenthaltes zu bleiben?

unbefristet voraussichtlich bis:

4. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem Wohnort?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

5. In welcher Gemeinde bezahlen Sie Ihre Staats- und Gemeindesteuern?

6. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem Wohnort?

Ehegatte / Lebenspartner (in) Kinder Eltern / Geschwister keine
 andere, was?

7. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zum Aufenthaltsort?

Ehegatte / Lebenspartner (in) Kinder Eltern / Geschwister keine
 andere, was?

Bitte wenden!



8. Sind Sie erwerbstätig oder in Ausbildung?

- Unselbständige Erwerbstätigkeit Arbeitgeber
Funktion Pensum
Arbeitsort
- Selbstständige Erwerbstätigkeit Ort der Betriebsstätte
- Ausbildung Studium, Lehre, usw.?
voraussichtl. Dauer bis
Ausbildungsstätte

9. Wie wohnen Sie am Ort des Aufenthalts ?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
- bei Eltern oder Verwandten bei Dritten Mietzins pro Monat inkl. Nebenkosten

10. Wie wohnen Sie am Wohnort?

- Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern Möbliertes Zimmer
- bei Eltern oder Verwandten bei Dritten Mietzins pro Monat inkl. Nebenkosten
- Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

11. Was sind Ihre Freizeitaktivitäten am Ort des Aufenthalts? (z.B. Vereine, Organisationen)

12. Was sind Ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort? (z.B. Vereine, Organisationen)

Kontaktdaten für allfällige Rückfragen

Telefonnummer: E-Mail

Beilagen

- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Dokumente die den Aufenthalt begründen (z.B. Arbeitsvertrag, Ausbildungs-/Schulbestätigung, Studenausweis, Lehrvertrag)
- Mietvertrag oder Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung
- Bescheinigung des Aufenthaltes / Heimatausweis der Wohngemeinde
-

Der/die Unterzeichnete bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum Unterschrift

Gemäss § 3 Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 (RHG, SR 431.02) sind Aufenthaltsgemeinden diejenigen Gemeinden, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält. Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde.



Merkblatt

Sind Sie Aufenthalterin oder Aufenthaltler in Ziefen?

Was ist ein Aufenthalt?

Was sind die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Ziefen?

AufenthalterInnen haben ihren Wohnsitz grundsätzlich ausserhalb von Ziefen. Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, in der Gemeinde Ziefen einen zweiten Aufenthaltsort zu wählen.

AufenthalterInnen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientage in Ziefen: an arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz zurückkehren.

Aufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

Aufgaben der Einwohnerkontrolle Ziefen

Die Einwohnerkontrolle Ziefen hat die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichtes. Wichtig ist, dass die Gründe für den Aufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend für eine Bewilligung.

Auskunftspflicht

AufenthalterInnen sind nach §7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) verpflichtet, über sich und ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben.

Die Einwohnerkontrolle ist berechtigt, entsprechende Bestätigungen und Nachweise zu verlangen.

Für Fragen zum Aufenthalt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Ziefen wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt.
